

Objekttyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizer Ingenieur und Architekt**

Band (Jahr): **106 (1988)**

Heft 21

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Bücher

Kalksandstein-Information

«KS-INFO» 1/88, das Informationsheft der Schweizerischen Kalksandstein-Fabrikanten

Antworten zu zeitgemässen, ästhetisch und bautechnisch überzeugenden Lösungen rund um das Kalksandsteinmauerwerk finden interessierte Planer, Architekten und Bauherren im soeben erschienenen «KS-INFO».

Neben Wissenswertem über die umweltbewusste Produktion von KS berichten *Ralph Sagelsdorff* und *Thomas Frank* (EMPA) über das Wärmespeichervermögen von Gebäuden. Weitere Fachartikel sind dem wirtschaftlichen Wohnungsbau, dem Schallschutz von Innen- und Aussenwänden und dem Primärenergieeinsatz in der Praxis gewidmet. Neben vielen Bauten wird über die Sonnen-Wohnhäuser in Wald ZH, die Neubauten des Waffenplatzes Frauenfeld und die Frage nach dem Warum von Sichtmauerwerk informiert.

Das aktuelle Heft «KS-INFO» 1/88 kann bei der *KS-Informationsstelle*, 8340 Hinwil, Tel. 01/937 53 53, bei der AG Hunziker, Zürich, der Hard AG, Volketswil, oder bei der FBB Hinwil gratis bestellt werden.

Umgang mit Holzschutzmitteln und Gebinden

Eine neue Richtlinie von Empa und Lignum unter dem Titel «Umgang mit Holzschutzmitteln und Gebinden» enthält kurz und übersichtlich die wichtigsten Vorschriften und Empfehlungen. Es handelt sich dabei um die korrekte Anwendung von Holzschutzmitteln sowie um Einschränkungen oder Anwendungsverbote. Aber auch der Schutz des Anwenders, des behandelten Objektes, von Drittpersonen sowie von Lebensmittel und Tierfutter gehören dazu. In der Richtlinie sind zudem Hinweise über das Lagern von Schutzmitteln und zum Entsorgen von Resten und Gebinden enthalten. Ein aktuelles Verzeichnis der Auskunftsstellen und Literaturhinweise ergänzen das Papier. Die Informationen richten sich in erster Linie an Fachleute, die gewerblich Holzschutzmittel anwenden.

Die neue Richtlinie kann bei folgenden Adressen bezogen werden: Lignum, Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für das Holz, Falkenstrasse 26, 8008 Zürich; Empa, Eidg. Materialprüfungs- und Versuchsanstalt, Abteilung Biologie, Unterstrasse 11, 9001 St. Gallen

Bisher sind folgende Empa/Lignum-Richtlinien erschienen: «Holzschutz im Bauwesen», «Holzzerstörende Insekten und ihre Bekämpfung», «Der Echte Hausschwamm und seine Bekämpfung», «Umgang mit Holzschutzmitteln und Gebinden».

Standardisierter Wärmeschutz von erdberührten Gebäudeflächen

basierend auf Empfehlungen der Baudirektion des Kantons Zürich zu § 18 Besondere Bauverordnung I (BBV I)

Am 1. Juli 1986 wurden im Kanton Zürich neue Wärmedämmvorschriften für beheizte Gebäude rechtskräftig, wobei diese für die

übrigen Schweizer Kantone erfahrungsgemäss wegleitend sein dürften. Die Verschärfung der k-Wert-Bestimmungen ist namentlich bei Wänden und Böden gegen Erdreich eklatant; sie hat in den meisten Fällen den Einbau sogenannter separater Wärmedämmschichten zur Folge. Erdberührte, das heisst aussenseitig der Gebäudehülle angeordnete Dämmschichten weisen dabei gegenüber raumseitiger, sogenannter Innendämmung hinsichtlich Erstellungskosten, Raumgewinn, Bauphysik/Wohnhygiene sowie in Bezug auf künftige Mobilität und Disponibilität in den Untergeschossen markante Vorteile auf.

Nach normengemässer Auslegung kommen als erdseitig verlegte Dämmstoffe derzeit nur bitumenbeschichtete Schaumglasplatten oder extrudierte Polystyrol-Hartschaumplatten mit beidseitiger Schäumhaut in Frage.

Die neue Dokumentation setzt sich zum Ziel, die beiden möglichen Systemlösungen hinsichtlich ihrer konstruktiven, bauphysikalischen und baustatischen Gesichtspunkte möglichst objektiv zu vergleichen und zu bewerten. Für den Anwendungsfall «bitumenbeschichtete Schaumglasplatten in Trockenbauweise» werden verschiedene Standardlö-

sungen mit und ohne Bodenheizung vorgestellt und besprochen.

Im Gegensatz zur üblichen Arbeitsteilung wird die Wärmedämmung bei Verlegung gegen das Erdreich nicht vom Spezialisten eingebaut, sondern ist hier integrierender Teil und Marktsegment der Baumeisterarbeiten; allein aus diesem Grunde sind die vorgestellten Lösungsmöglichkeiten für den Rohbau-Unternehmer von Interesse.

Speziell an die Adresse des Planers richten sich die Ausführungen zum Thema «Bemessung Wärmeschutz» sowie die besonderen «Hinweise zur Fundamentbemessung» je nach Dämmstoffart.

Resultierend aus dem Verhalten unter Dauerdruck-Beanspruchung der normengemäss zugelassenen Dämmstoffarten ergeben sich, je nach Art und Lagerung der Rohbaukonstruktion, erhebliche Konsequenzen für deren statische Bemessung. Im Sinne von «Denkanstössen» wird in der Dokumentation auf diesbezügliche Zusammenhänge hingewiesen und der Versuch unternommen, die «statischen Konsequenzen» je nach verwendetem Dämmstoff zu quantifizieren.

Die Unterlagen sind erhältlich beim Herausgeber gegen eine Schutzgebühr von Fr. 5.-. Ingenieurbüro Weder + Bangerter AG, Waffenplatzstr. 63, 8002 Zürich.

Wettbewerbe

Commune de Montreux: Hôtel de Ville

La Commune de Montreux organise un concours de projets (art. 6 du règlement SIA 152) dont le but est de grouper en un même lieu:

- les sièges du conseil exécutif (Municipalité) et du conseil législatif (Conseil communal),
- les locaux de l'administration communale actuellement dispersés en ville ainsi que
- certains équipements publics.

Le concours est ouvert aux architectes; reconnu par le Conseil d'Etat vaudois, domiciliés ou établis sur le territoire du canton de Vaud avant le 1er janvier 1988, aux architectes originaires du canton de Vaud établis à la même date hors du canton et répondant aux critères de reconnaissance du Conseil d'Etat vaudois selon l'article 1er de la loi sur la profession d'architecte et aux architectes domiciliés ou établis à la même date dans les cantons de Berne, Fribourg, Genève, Jura, Neuchâtel, Valais.

Le jury dispose d'un montant de 100 000 Fr. pour 7 à 9 prix. Une somme de 20 000 Fr. est à disposition du jury pour l'éventuel achat de projets. La composition du jury est la suivante: président: M. Bevilacqua, architecte J. J. Cevey, syndic; J. P. Dresco, architecte; J. Dumas, architecte; F. Jaccard, municipal; M. Monney, municipal; E. Raymond, directeur; L. Snozzi, architecte; R. Vittone, architecte. Suppléants: Mme M. Bornet, municipale; R. Grandchamp, municipal; J. P. Lavizzari, architecte. Experts: M. Blanc, secrétaire municipal; M. A. Bossard, chef de service; P. Joly, chef de service; J. D. Urech, urbaniste; D. Willi, représentant de la paroisse.

L'inscription est à faire par écrit à l'adresse suivante: Concours d'architecture, Hôtel de Ville, poste de police de Montreux, Villa Mounsey, rue du Marché 8, 1820 Montreux. Lors de l'inscription, les concurrents feront un dépôt de 300 Fr. sur le compte de chèque postal Commune de Montreux, n° 18-465-1, Vevey. La photocopie du récépissé sera jointe à la lettre d'inscription. Les concurrents peuvent prendre connaissance du programme et du règlement à ladite adresse. La remise des projets est fixée au 12 septembre 1988 à 18 heures.

Mehrzweckhalle mit Aussensportanlagen in Valendas GR

Die Gemeinde Valendas GR veranstaltete einen Projektwettbewerb unter acht eingeladenen Architekten für eine Turn- und Mehrzweckhalle mit Aussensportanlagen in Valendas GR. Ergebnis:

1. Preis (3800 Fr. mit Antrag zur Weiterbearbeitung): U. Zinsli, Chur; Mitarbeiter: K. Erhard

2. Preis (2700 Fr.): A. + M. Architekten, Jakob Montalta, Urs Meyer, Zürich; Zweigbüro J. Montalta, Ilanz

3. Preis (2200 Fr.): Rudolf Fontana, Domat/Ems; Mitarbeiter: Leo Bieler, Paul Camenisch, Placi Rageth, Reto Zindel

Ankauf: (1700 Fr.): Hans Rohr, Chur

Fachpreisrichter waren E. Bandi, Chur, Max Ziegler, Zürich, R. Leu, Feldmeilen. Jeder Teilnehmer erhielt eine feste Entschädigung von 1200 Fr. Die Projekte sind bis zum 20. Mai im Konsumhaus Valendas ausgestellt. Öffnungszeiten: an Werktagen von 10 bis 21 Uhr.